

Ehrenordnung für den Teilort Dettingen-Wallhausen (Stadt Konstanz)

Vorbemerkung

Dettingen–Wallhausen ist ein lebendiger Ortsteil der Stadt Konstanz, der sich durch ein hohes Maß an freiwilligem Engagement der Bürgerschaft auszeichnet. Zur Förderung und Würdigung des Engagements, beschließt der Ortschaftsrat eine Ehrenordnung. Sie beschreibt die Voraussetzungen und das Verfahren zu Würdigung herausragenden Engagements durch den Ortschaftsrat bzw. den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin. Bürgerinnen und Bürger im Sinne dieser Ordnung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner im Ortsteil Dettingen-Wallhausen.

Ziele der Ehrung

Mit der Ehrung einzelner Bürgerinnen und Bürger für herausragendes Engagement, möchte der Ortschaftsrat im Teilort Dettingen-Wallhausen

- den Gemeinsinn fördern,
- das Gemeinwohl stärken,
- die Leistungen Einzelner würdigen,
- motivieren, sich im Ortsteil zu engagieren.

Voraussetzungen

Geehrt werden kann jede Bürgerin und jeder Bürger, der im Ortsteil Dettingen-Wallhausen wohnhaft ist oder dort wirkt. Das Engagement junger Menschen wird besonders berücksichtigt.

Einreichung von Vorschlägen

Jede/r Bürger/in des Ortsteils Dettingen-Wallhausen, Ortschaftsrätinnen und -räte sowie Vereine und Institutionen haben das Recht, eine Person zur Ehrung vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind schriftlich mit Begründung beim Ortsvorsteher/in einzureichen. Diese/r sammelt die eingegangenen Vorschläge, prüft den Antrag auf formelle Gültigkeit und kann beim Absender ggfls. weitere Informationen anfordern.

Die Absender der Vorschläge bleiben beim Ortsvorsteher/bei der Ortsvorsteherin unter Verschluss.

Verfahren

Das Verfahren zur Auswahl der/des zu Ehrenden ist wie folgt geregelt:

Die Entscheidung, wer geehrt werden soll, trifft der Ortschaftsrat in nichtöffentlicher Sitzung. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin berichtet mindestens einmal jährlich und ohne Angabe

der Absender über alle eingereichten Vorschläge. Der Ortschaftsratsrat berät und beschließt die Ehrung einer oder mehrerer Personen. Befangene Mitglieder des Ortschaftsrats können an der Debatte bzw. Entscheidung nicht teilnehmen.

Neben den allgemeinen Zielen der Ehrung (s.o.) können folgende, weitere Kriterien bei der Beurteilung herangezogen werden

- Langjähriges Engagement
- Herausragendes, einmaliges Engagement
- Besonderes Engagement junger Menschen
- Innovatives Engagement

Ehrung

Die Ehrung erfolgt in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrats.

Der oder die zu Ehrende/n erhält/erhalten eine Ehrengabe. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin berichtet über die Ehrung im Ortsblatt.

Beschlossen am 28.04.2021

Ortschaftsratsrat Dettingen-Wallhausen